

Schlussbestimmungen

Stand: 15.05.2025

Version 1.0

Änderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, wobei der Austausch von Kopien z.B. per E-Mail (in Textform) ausreichend ist.

Dritte

UpGrid darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten und zur Wahrnehmung ihrer Rechte Dritter bedienen.

Lücken und rechtsunwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baar, Zug. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anzuwenden.

Rechtsnachfolge

Vertragsparteien sind verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf einen allfälligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Mahnwesen

UpGrid ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Rechnungszahlungen dem säumigen Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Ab einer zweiten Mahnung betragen die Gebühren CHF 20,00, sowie im Falle von Betreibungen die tatsächlich anfallenden Kosten hierfür. Zudem kann ein Verzugszins von 5% ab Verfalldatum aufgerechnet werden. Nach dem ordentlichen Mahnverfahren wird die Betreibung am Wohnort des Schuldners eingeleitet.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss der Datenschutzerklärung auf www.upgrid.ch verarbeitet. Die kundenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäss den gesetzlichen Vorschriften bearbeitet und genutzt. Sie können in diesem Rahmen an Dritte weitergegeben werden, z.B. an den VNB und andere Mitglieder der Gemeinschaft.

Netzbetreiber und Energieversorger

Für alle Arten von Energiegemeinschaften, Strombezug und Rücklieferung finden die Geschäftsbedingungen und Produktblätter des örtlich zuständigen Netzbetreibers und des Energieversorgers Anwendung.

Messinfrastruktur

UpGrid verwendet private und öffentliche Zähler für die Stromabrechnung. UpGrid ist nicht verantwortlich für die Genauigkeit oder Funktionsfähigkeit dieser Zähler. Reparaturen, Software-Updates und damit verbundene Material-, Arbeits-, und Reisekosten trägt der Kunde.

Haftung der UpGrid AG

Die Haftung der UpGrid AG richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung von der UpGrid ist ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten, mittelbaren und unmittelbaren Schäden sowie Folgeschäden und entgangenem Gewinn, sofern nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten vorliegt.

Vertragsbeendigung bei Auflösung oder Insolvenz

Im Falle der rechtsgültigen Auflösung, Einleitung der Liquidation oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die UpGrid AG endet das Vertragsverhältnis automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Verbindlichkeiten, die bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, bleiben davon unberührt.

Werbung neuer Mitglieder und Öffentlichkeitsarbeit

UpGrid hat das Recht die Energiegemeinschaft zur Mitgliedergewinnung, für Werbezwecke und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. UpGrid kann dazu den Namen, Standort, das Logo oder die Marken der Vertragspartner verwenden.

AGB

Die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der UpGrid AG finden Anwendung und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die Vertragsparteien bestätigen, die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Die AGB sind unter www.upgrid.ch/agb abrufbar und wurden dem Vertragspartner vor Abschluss in geeigneter Form zugänglich gemacht.